

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 52 (1948-1949)
Heft: 6

Artikel: 300 Jahre Unabhängigkeit der Schweiz
Autor: Müller, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-665743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

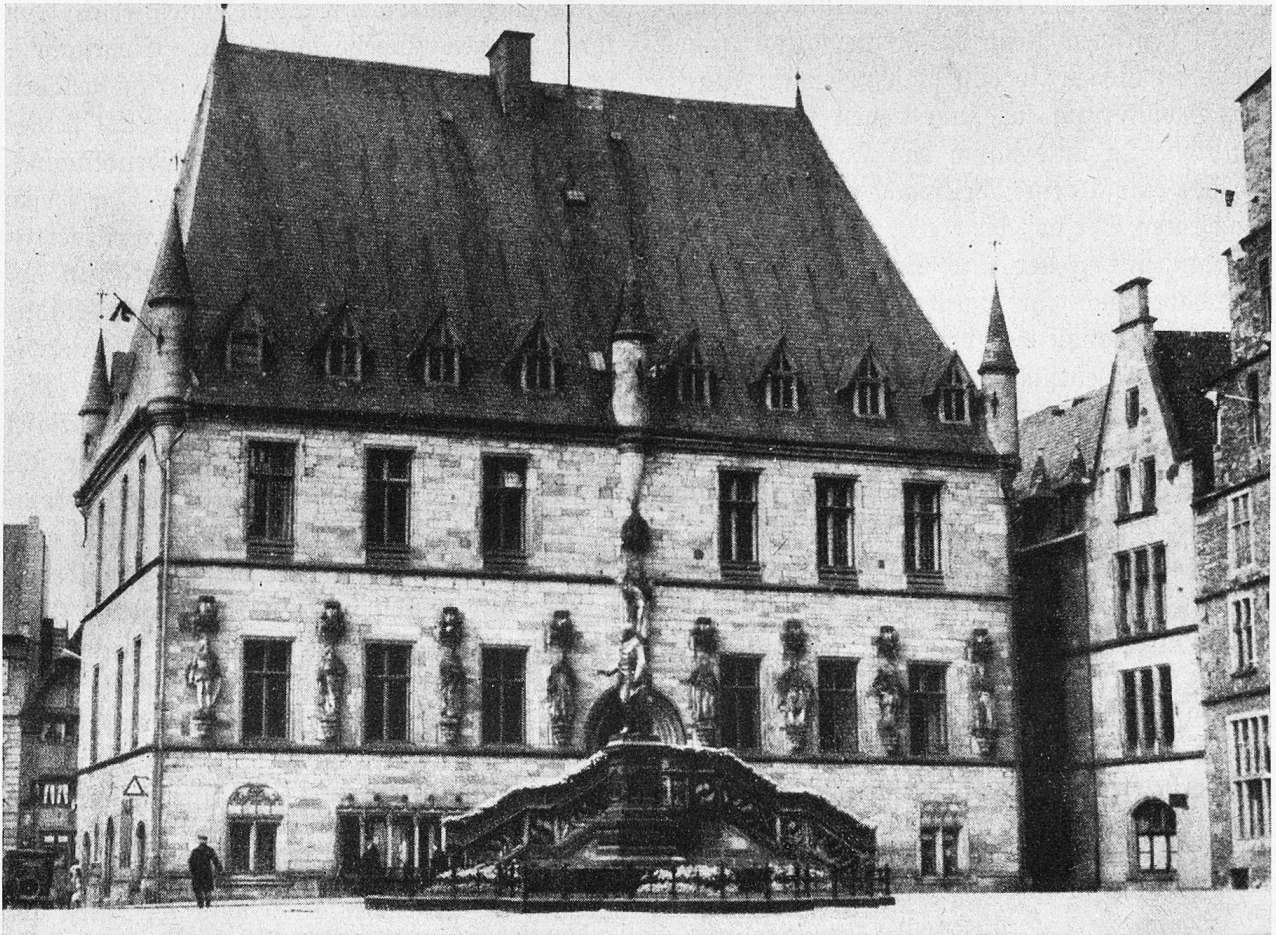
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Rathaus zu Osnabrück; in ihm wurde 1548 der Dreissigjährige Krieg beendet.

300 Jahre Unabhängigkeit der Schweiz

Es ist ein Zufall, daß wir dieses Jahr gleich zwei für unser Land hochbedeutsame Jubiläen feiern können: Das hundertjährige Bestehen unseres Bundesstaates und unsere 300jährige Unabhängigkeit.

In den jedem Schulkind bekannten Freiheitskriegen — Morgarten, Sempach, Näfels, Laupen — haben unsere Vorfahren die adeligen Herren und insbesondere das mächtige Haus Habsburg wiederholt entscheidend geschlagen und dadurch verhindert, daß sie zu fürstlichen Untertanen herabsanken. An eine völlige Trennung vom Heiligen deutschen Reich deutscher Nation, das durch jeweils von den Landesfürsten gewählte Kaiser regiert wurde, dachten sie aber damals und noch später nicht. Auch nach dem

für die Eidgenossen siegreichen Ausgang des Schwabenkrieges anno 1499 erzwangen unsere Ahnen lediglich die Befreiung von Reichssteuern und von ihrer durch Kaiser Maximilian I. versuchten Unterstellung unter das Reichskammergericht, wodurch sie weitgehend selbständig, autonom wurden, galten aber weiterhin als deutsche Reichsangehörige.

Die klare, formelle Trennung der Schweiz vom Reich erfolgte erst anderthalb Jahrhunderte später im Westfälischen Frieden. Sie ist in erster Linie das Verdienst des Basler Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein, der durch seine einzigartige Großtat zu einem unserer verdienstlichsten Mitbürger geworden ist.

Im 16. Jahrhundert gewann in dem in un-

zählige große und kleine Fürstentümer zersplitterten deutschen Reich die Reformation immer mehr an Boden, so daß schließlich vier Fünftel der Bevölkerung sich zum neuen Glauben bekannten. Da unternahm das Haus Habsburg, welches damals eine Weltmacht war, einen groß angelegten Versuch, die Ketzer in seinen eigenen Landen mit Feuer und Schwert auszurotten und dabei auch seine eigene Stellung zu stärken. Die Folge davon war der dreißigjährige Krieg, in welchem Deutschland durch zügellose Heere — die Schweden unter König Gustav Adolf bildeten eine rühmenswürdige Ausnahme — völlig verwüstet und stark entvölkert wurde. Ein ähnliches Schicksal erlitt Graubünden, während die übrige Eidgenossenschaft durch Wahrung ihrer Neutralität von der Kriegsfurie fast ganz verschont blieb.

Im Jahre 1643 trafen sich in Münster in Westfalen und im 54 Kilometer davon entfernten Osnabrück die Gesandten halb Europas zur Wiederherstellung des Friedens, aber es dauerte noch fünf Jahre, bis durch Unterzeichnung der Friedensverträge den unerhörten Greueln ein



Ende gesetzt wurde. Die Stadt Basel, welche trotz ihrer langen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft wiederholt vor das Reichsgericht geladen und anderweitig belästigt worden war, befürwortete eine Teilnahme am Friedenskongreß zwecks Abstellung dieser Mißstände. Da jedoch die aus konfessionellen Gründen verärgerten katholischen Kantone ein solches Vorgehen ablehnten, beschloßen nur die reformierten Städte, sich vertreten zu lassen, und überließen Basel die Bestimmung der Delegation.

Johann Rudolf Wettstein war 1594 in Basel als Sohn eines aus Ruffikon im Kanton Zürich eingewanderten Zürchers zur Welt gekommen. Nachdem er am Gymnasium Latein und Griechisch, die Sprachen der damals Gebildeten, gelernt und anschließend in Yverdon und Genf eine kaufmännische Lehre gemacht hatte, trat er mit 22 Jahren als Offizier in den Dienst Venedigs. Nach seiner Heimkehr wurde er Obervogt auf Farnsburg, schon mit 26 Jahren Mitglied des Rates, 1635 Oberzunftmeister und zehn Jahre später Bürgermeister. Als solcher wurde er zur Wahrung der Interessen seiner Heimat im Dezember 1646 nach Westfalen abgeordnet. Dort verschaffte er sich dank seiner Klugheit, Geschicklichkeit und Zielbewußtheit als bescheiden und einfach auftretender Republikaner bei den weltlichen und geistlichen Potentaten beider konfessioneller Lager Ansehen und Einfluß wie wenig andere. So brachte er das Kunststück fertig, mehr zu erreichen, als er beauftragt war und man erwarten konnte: Die eindeutige Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz vom Reich durch den Kaiser im Oktober 1647. Als er nach einjähriger Abwesenheit in die Heimat zurückkehrte, sprachen ihm die evangelischen Orte für seine erfolgreiche Wirksamkeit die höchste Anerkennung aus.

Nach der Heimreise Bürgermeister Wettsteins gingen die zähen und komplizierten Verhandlungen in den beiden niederdeutschen Städten noch monatelang weiter. Erst am 24. Oktober 1648 kam es in Münster zur Unterzeichnung der Friedensurkunde. Diese ist für uns von besonderer Bedeutung, weil in ihr die Anerkennung unserer Unabhängigkeit vom Reich enthalten ist und die Eigenstaatlichkeit der Eidge-

noffenschaft damit die Anerkennung aller maßgebenden europäischen Mächte fand.

Einige deutsche Behörden, die sich mit den neuen Verhältnissen nicht abfinden wollten, bereiteten auch nach dem Friedensschluß der Schweiz und namentlich Basel mancherlei Schwierigkeiten. Bürgermeister Wettstein reiste deshalb anno 1650 mit Landammann Zweier von Uri nach Wien. Kaiser Ferdinand II. nahm ihn mit Auszeichnung auf, schenkte ihm eine vierfache goldene Kette und schickte ihm später noch einen Adelsbrief, nach welchem er „recht-

geborenen Edelleuten“ gleichgestellt und seinem Namen das „von“ vorgesetzt wurde. Mit dem Ableben Rudolf Wettsteins am 12. April 1666 verlor unser Land einen seiner bedeutendsten Staatsmänner, der trotz der Kurzsichtigkeit und Rauheit seiner Mitbürger auch im Spiel der Großmächte erstaunliche Erfolge erzielte, weil er sich nicht darauf beschränkte, „die Entwicklung aufmerksam zu beobachten“, sondern den Mut hatte, die ihm gerecht scheinenden Wünsche seiner Heimat energisch zu verfechten.

Dr. Heinz Müller

Die Schweiz als Wirtschaftsmacht

Die Schaffung der Bundesverfassung von 1848, die Zusammenfassung der 22 souveränen Kantone in einen einheitlichen Bundesstaat und damit zu einem politisch und wirtschaftlich geschlossenen Gebiet, brachten eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die machtvolle Entwicklung unserer Volkswirtschaft.

Ganz besonders in den dreißiger und vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren die Industrie, der Handel und das Gewerbe rasch emporgeblüht, denn die Einführung der Maschine erhöhte die Gütererzeugung und verlieh unserem Wirtschaftsleben kräftigen Auftrieb. Dieser Entwicklung aber trugen die politischen Verhältnisse unseres Landes wenig Rechnung. Jeder Kanton schaltete und waltete auf den Gebieten des Zolls, der Münzen, Maße und des Gewichtswesens zum Schaden des Ganzen auf eigene Faust. Die Entfaltung der Industrie, die Ausnützung technischer Errungenschaften wie der Dampfmaschine und der Güteraustausch wurden dadurch in einer Weise gehemmt, die schließlich die Existenz der Eidgenossenschaft bedrohte. Starke Impulse zur Umgestaltung der politischen Struktur unseres Landes gingen daher von der Wirtschaft aus. Ihre Forderungen wurden aber erst nach jahrzehntelangen Kämpfen an den Tagsatzungen und an interkantonalen Konferenzen sowie nach der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen den industriellen

und den landwirtschaftlichen Kantonen im Sonderbundskrieg verwirklicht. Sie fanden ihren geistigen Ausdruck in der Bundesverfassung von 1848.

Die Gesamtzahl der in allen Fabriken und Manufakturen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Kinder betrug vor hundert Jahren 144 500 Personen, während das Handwerk 136 000 Personen beschäftigte. Diese beiden Erwerbsgruppen ernährten rund 24 Prozent der Wohnbevölkerung unseres Landes, die damals 2,2 Millionen Köpfe zählte. Unter den Industriezweigen dominierten die Textil- und die Uhrenindustrie, die schon einen beträchtlichen Export aufwiesen; die Metall- und Maschinenindustrie dagegen steckte noch in bescheidenen Anfängen. Der schweizerische Handel umspannte in den vierziger Jahren bereits ganz Europa und hatte auch schon Amerika und Asien in sein Tätigkeitsfeld einbezogen.

Die vom liberalen Geiste getragene Bundesverfassung von 1848 räumte vorerst die wichtigsten Schranken für die Entwicklung der Volkswirtschaft im Innern des Landes aus dem Wege. Sie vereinheitlichte das Zoll-, Post-, Münz-, Maß- und Gewichtswesen und verwirklichte das Recht der freien Niederlassung und Gewerbeausübung. Eine der schwierigsten Aufgaben, die sich dem jungen Bundesstaate stellte, war die Lösung des Verkehrsproblems. Mit